

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0470/19	Datum 12.09.2019
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.10.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.11.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.11.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.12.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.12.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 "August-Bebel-Damm Westseite" im Teilbereich

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ im Teilbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom..... und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs. 1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Mrochen, Tel. Nr.: 540 5322	Unterschrift AL Herr Dr. Lerm
--------------------------	---	----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
--------------------------------------	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	23.01.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 16.02.2012 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ im Teilbereich. Eine frühzeitige Behördenbeteiligung wurde durchgeführt vom 06.07. bis 09.08.2017.

Am 21.02.2019 wurde der Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ im Teilbereich durch den Stadtrat beschlossen und vom 18.03. bis 18.04.2019 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf erfolgte vom 25.03. bis zum 29.04.2019. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet, die Einarbeitung der Ergebnisse führte nicht zu wesentlichen Änderungen oder Ergänzungen der Planung, so dass mit den Beschlüssen zur Abwägung (DS0469/19) und zur Satzung das Änderungsverfahren abgeschlossen werden kann.

Anlagen:

DS0470/19 Anlage 1 Lageplan

DS0470/19 Anlage 2: B-Plan

DS0470/19 Anlage 3: Begründung - Umweltbericht

DS0470/19 Anlage 4: Zusammenfassende Erklärung